

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-313
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.afa@afag.de

Termin
09. 03. 2012

afa2012

13

zur Weiterleitung an die Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12a, D-86150 Augsburg

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr

zuständiges Finanzamt des Antragstellers:

Firma: _____

Anschrift: _____ Anschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____
(gemäß §§ 1,6 Mitteilungsverordnung)

Geschäftsführer: _____

Tel: _____ / _____

Halle: _____ Stand: _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Die Abgabe von alkoholischen Getränken zum sofortigen Verzehr ist nach § 12 des Gaststättengesetzes erlaubnispflichtig. Erforderliche Genehmigungen erteilt das Ordnungsamt der Stadt Augsburg.

Erlaubnisfrei ist die Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken, sowie die Abgabe von alkoholischen Kostproben; d. h. die Abgabe zum sofortigen Verzehr in kleineren als handelsüblichen Mengen, oder die unentgeltliche Bewirtung von Kunden.

Gewünschte Auskünfte erhalten Sie unter Tel +49(0)8 21. 3 24 39 22, Fax +49(0)8 21. 3 24 39 02.

Nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung für das Arbeitsmittel Getränkechankanlage ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Darin sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen und die mit der Prüfung beauftragten Personen zu bestimmen.

Hiermit wird die Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes beantragt und zwar für die Abgabe von:

Getränke alkoholfrei Speisen bzw. Imbisse
 Bier und zwar: _____
 Wein _____
 Branntwein _____
an Besucher, gegen Entgelt
 Kunden, unentgeltlich

Thekenlänge (bei Bewirtschaftung ohne Sitzplätze): _____ m

Getränkechankanlage ja nein von Firma: _____ Tel.: _____

Quadratmeter der bewirtschafteten Fläche (bei Bewirtschaftung mit Sitzplätzen): _____ m²

Wasseranschluss in Küche Warmwasser Kaltwasser Handwaschbecken mit k + w- Wasser

Erläuterungen: _____

Anmerkung der Messeleitung:

(s. Absatz 11 der Besonderen Ausstellungsbedingungen Ihrer Anmeldung)

Der Ausschank von Getränken und die Abgabe von Speisen müssen bereits mit der Anmeldung beantragt und von der Messeleitung genehmigt worden sein. Der Ausschank darf nur in Gefäßen bis zu 0,33 Liter und mit **Mehrweggeschirr** erfolgen.

Anträge auf Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 der Gaststättenverordnung sind **mindestens 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn einzureichen! Verspätet eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden.

Die Erlaubnis der Messeleitung entbindet nicht von der Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Augsburg.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers